DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND

DOSB | Stützpunktkonzept

Weiterentwicklung des Stützpunktsystems ab 2013

www.dosb.de
www.dsj.de
www.twitter.com/dosb
www.twitter.com/trimmydosb
www.facebook.de/trimmy

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 6

A. Ziel des Stützpunktsystems 7

B. Strukturelemente des Stützpunktsystems 7

1. Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte 7

1.1 Ziele 7

1.2 Einrichtungen 7

1.2.1 Bundesstützpunkte-Nachwuchs 8

1.2.2 Bundesstützpunkte 8

1.3 Anerkennung 8

2. Bundesleistungszentren 9

3. Olympiastützpunkte 10

3.1 Ziele 10

3.2 Einrichtungen 10

3.3 Betreuungs- und Serviceaufgaben 11

3.3.1 Grundbetreuung 11
3.3.1.1 Sportmedizin 11
3.3.1.2 Leistungsdiagnostik 12
3.3.1.3 Sportphysiotherapie 12
3.3.1.4 Laufbahnberatung 13
3.3.1.5 Sportpsychologie 13
3.3.1.6 Ernährung und Verpflegung 14
3.3.2 Spezialbetreuung 14
3.3.2.1 Trainings- und Bewegungswissenschaft 15
3.3.2.2 Medizin und Physiotherapie 15
3.3.2.3 Technik und Mechanik 15
3.3.3 Trainingsstätten 15
3.3.4 Trainerbeschäftigung 15
3.3.4.1 Trainer/in am OSP 15
3.3.4.2 Athletiktrainer/in 16
3.3.5 Häuser der Athleten 16
3.3.6 Regionale Koordinierung 16

Stützpunktkonzept

Weiterentwicklung des Stützpunktsystems ab 2013

Einleitung

Das „Stützpunktkonzept ab 2013“ ist Teil des DOSB-Steuerungsmodells für den Leistungssport, das auf der Mitgliederversammlung des DOSB im Dezember 2006 in Weimar verabschiedet wurde. Dessen Zielstellung ist es, ideale Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche leistungssportliche Karriere potenzieller Teilnehmer/innen bei Olympischen Spielen, Olympischen Winterspielen und Paralympics zu gewährleisten.

Das Stützpunktsystem besteht aus den Strukturelementen Bundesstützpunkte-Nachwuchs, Bundesstützpunkte, Bundesleistungszentren und Olympiastützpunkte, deren Anerkennungsvoraussetzungen, Funktionen und Aufgaben im Folgenden beschrieben werden.

Grundlage für die Anerkennung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs, Bundesstützpunkten sowie für die Betreuung der Athleten/innen an den Olympiastützpunkten sind hierbei die Strukturpläne und Leistungssportkonzeptionen der Verbände. Die Aufgaben für die Olympiastützpunkte in der Spezialbetreuung resultieren aus den zwischen dem DOSB und seinen Mitgliedsverbänden geschlossenen Zielvereinbarungen.

Die Förderung des Spitzensports im Stützpunktsystem wird getragen von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und weiteren Partnern.

A. Ziel des Stützpunktsystems

Ziel des Stützpunktsystems ist die Unterstützung der Spitzenverbände bei der Erreichung ihrer sportlichen Zielstellungen. Dabei geht es um die Bündelung standortbezogener Ressourcen und Betreuungsleistungen.

Die Elemente des Stützpunktsystems Bundesstützpunkte-Nachwuchs (BSP-N), Bundesstützpunkte (BSP), Bundesleistungszentren (BLZ) und Olympiastützpunkte (OSP) werden dafür zu einem Gesamtsystem zusammengeführt.

B. Strukturelemente des Stützpunktsystems

1. Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte

1.1 Ziele

An den Bundesstützpunkten-Nachwuchs und an den Bundesstützpunkten wird im täglichen Trainingsprozess die Leistungssportkonzeption des Spitzenverbandes umgesetzt. Sie sind gekennzeichnet durchoptimale Rahmenbedingungen, zu betreuende Athleten/innen in leistungsstarken Trainingsgruppen und hochqualifiziertes, hauptamtliches Trainerpersonal. Die Standorte der Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte sind in der Regel die Dienstorte der Bundestrainer/innen und der Trainer/innen am OSP.

An Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten arbeiten die Partner Verein, Landesfachverband und Spitzenverband eng und zielorientiert zusammen. Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte stellen Trainingsstätten für das Hochleistungstraining in entsprechender Ausstattung und in zeitlich notwendigem Umfang zur Verfügung. An Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten ist ein tägliches lokales, ein regelmäßiges regionales und/oder zentrales Training von A- bis D/C-Kaderathleten/innen möglich.

1.2 Einrichtungen

Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte sind für die Spitzenverbände die zentralen Elemente der Spitzensportförderung. Sie sind als gleichrangig zu betrachten und unterscheiden sich lediglich in ihrer Kaderstruktur und ihrer Zielstellung im langfristigen Leistungsaufbau.

Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte zeichnen sich durch die nachfolgend genannten Merkmale aus:

1.2.1 Bundesstützpunkte-Nachwuchs

- Sportart- oder disziplinspezifische Konzentration von Bundes- und Landeskadern,
- Verfügbarkeit einer optimalen Infrastruktur von Trainings- und/oder Wettkampfstätten (schriftliche Nutzungsvereinbarung),
- Personalstruktur mit Umsetzung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände (Trainer/innen, Einbindung in die Verbandstrainerstruktur, sonstiges Personal),
- Abgestimmtes Regionalkonzept,
- Bereitschaft, Nachwuchskader an die Bundesstützpunkte zu überführen,
- Nachweis der erfolgreichen und kontinuierlichen Entwicklung von Landeskadern zu Bundeskadern in den vergangenen Jahren,
- Nachweis über den späteren sportlichen Erfolg von am Standort ausgebildeten Nachwuchsathleten/innen.

Über die Bundesstützpunkte-Nachwuchs wird neben der qualitativen und quantitativen Verbesserung des Trainingsprozesses auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen beteiligten Trainern/innen, Vereinen, Landesverbänden und Spitzenverband im Sinne der Zielstellung des Bundesverbandes und der Leistungssportentwicklung in der Region erzielt. In diesem Sinne müssen Bundesstützpunkte-Nachwuchs sowohl eine länder- als auch eine vereinsübergreifende Betreuung der Athleten/innen gewährleisten. Hierdurch wird eine stärkere Bündelung personeller und finanzieller Ressourcen auf regionaler Ebene erreicht.

1.2.2 Bundesstützpunkte

- Sportart- oder disziplinspezifische Konzentration von Bundeskadern,
- Verfügbarkeit einer optimalen Infrastruktur von Trainings- und/oder Wettkampfstätten (schriftliche Nutzungsvereinbarung),
- Personalstruktur mit Umsetzung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände (Trainer/innen, Einbindung in die Verbandstrainerstruktur, sonstiges Personal),
- Abgestimmtes Regionalkonzept.

1.3 Anerkennung

Grundvoraussetzung für die Anerkennung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten sind die im Strukturplan des jeweiligen Spitzenverbandes beschriebenen sportartspezifischen Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien sowie die unter 1.2.1 und 1.2.2 beschriebenen Merkmale. Dabei ist zu beachten, dass erhebliche Unterschiede in den Strukturbedingungen der einzelnen Sportarten/Spitzenverbände existieren. Um die Bundesstützpunkte-Nachwuchs und Bundesstützpunkte effizienter zu gestalten, bedarf es einer sportartspezifischen Anpassung an die jeweiligen Rahmenbedingungen. Den Spitzenverbänden steht es frei, aus sportartspezifischen Erwägungen ein Bewerbungsverfahren zur Einrichtung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten auszuschreiben.

Die Anträge auf Anerkennung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs und Bundesstützpunkten werden nach sportfachlicher Prüfung und Abstimmung durch den DOSB dem Bundesministerium des Innern zugeleitet. Die Anerkennung erfolgt nach Zustimmung des Bundesministeriums des Innern.

Der Anerkennungszeitraum erstreckt sich im Regelfall über vier Jahre, in besonderen Fällen über acht Jahre. Ändern sich im Laufe des Anerkennungszeitraumes die Voraussetzungen am jeweiligen Standort hat das Bundesministerium des Innern das Recht, in Abstimmung mit dem jeweiligen Spitzenverband und dem DOSB den Status als Bundesstützpunkt-Nachwuchs bzw. als Bundesstützpunkt zu widerrufen.

In Spielsportarten wird das tägliche Training grundsätzlich durch die jeweiligen Ligavereine sichergestellt. Sollte das tägliche Vereinstraining in seinen quantitativen und qualitativen Anforderungen dem internationalen Vergleich nicht genügen, können auch hier Bundesstützpunkte-Nachwuchs bzw. Bundesstützpunkte eingerichtet werden. Zur Absicherung einer kontinuierlichen Leistungsentwicklung bietet sich in den Spielsportarten die Einrichtung von Bundesstützpunkten-Nachwuchs an.

Mit der Anerkennung als Bundesstützpunkt-Nachwuchs bzw. als Bundesstützpunkt geht die Festlegung der Schwerpunktsportart als Grundlage der Nachwuchsförderung durch das jeweilige Bundesland einher. Diese wird im Nachwuchsleistungssportkonzept des DOSB näher beschrieben.

In Sportarten ohne Bundesstützpunktsystem kann in Absprache mit dem DOSB eine sportartspezifische, standortbezogene Förderstruktur im Sinne einer Schwerpunktsportart entwickelt werden.

2. Bundesleistungszentren

Bundesleistungszentren sind vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem DOSB und den Spitzenverbänden anerkannte Sportstätten mit Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, in denen zentrale Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen der Spitzenverbände stattfinden. Sie dienen primär der Ausbildung und Förderung von Bundeskadern der Bereiche A, B und C sowie der Durchführung anderer in die Zuständigkeit von Spitzenverbänden fallender Fördermaßnahmen für den Hochleistungssport. Bundesleistungszentren sind wesentliche Elemente in der Schulungsstruktur einzelner Spitzenverbände und genießen hohe Priorität gegenüber anderen Sportstätten. Die Absicherung der zentralen Maßnahmen an den Bundesleistungszentren wird grundsätzlich über die Jahresplanung der Spitzenverbände sichergestellt. Ausnahmen hiervon bilden die durch Kooperationsvereinbarungen mit den Spitzenverbänden vereinbarten Betreuungsleistungen durch die Olympiastützpunkte.

Aktuell existieren folgende vier Bundesleistungszentren:

- BLZ Duisburg (Kanu-Rennsport)
- BLZ Hennef (Boxen, Ringen)
- BLZ Kienbaum (sportartübergreifend)
- BLZ Wiesbaden (Schießen)

3. Olympiastützpunkte

3.1 Ziele

Olympiastützpunkte sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athleten/innen der olympischen Disziplinen (Olympia-Top-Team und A- bis C-Kader der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainer/innen. Ebenso werden die Athleten/innen der paralympischen Disziplinen (A- bis C-Kader des Deutschen Behindertensportverbandes/National Paralympic Committee) und der deaflympischen Disziplinen (A- und B-Kader des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes) versorgt. Mitglieder des Olympia-Top-Teams sind bevorzugt zu berücksichtigen. Soweit möglich können auch vom Spitzenverband ausgewählte D/C- und D-Kader im Ausnahmefall betreut werden.

Die Olympiastützpunkte erfüllen im Einzelnen folgende Zwecke:

- Deutsche Athleten/innen sollen gesund trainieren und an Wettkämpfen teilnehmen und im Verletzungs- oder Krankheitsfall schnell und fachkundig versorgt und nach Möglichkeit wieder in den Trainingsprozess integriert werden können.
- Der tägliche Trainingsprozess soll fortwährend trainingswissenschaftlich begleitet werden können, um Leistungsvoraussetzungen zu schaffen, Bewegungen zu verbessern, Trainingsbelastungen zu steuern sowie Athlet/in und Trainer/in in Fragen der Trainingsgestaltung zu beraten.
- Durch Trainingsstätten und Trainerbeschäftigung werden wesentliche Voraussetzungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geschaffen.
- Die Athleten/innen sollen Schule, Ausbildung und Beruf mit dem Leistungssport vereinbaren können.
- Durch sportpsychologisches Training sollen die zu betreuenden Athleten/innen lernen können, sich auf die Anforderungen des Leistungssports einzustellen.
- Die Athleten/innen sollen sich gesund und abwechslungsreich ernähren können.

Die Olympiastützpunkte arbeiten in zielführender Kooperation mit allen leistungssportlich relevanten Strukturen zusammen, die eine Kaderkonzentration zum Ziel haben, insbesondere den Spitzenverbänden, Landesfachverbänden, Landessportbünden und Sportvereinen.

Alle Aktivitäten an den Olympiastützpunkten erfolgen unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Anti-Doping-Bestimmungen der WADA und NADA sowie der Auflagen zur Zuwendung von Bund und Land.

3.2 Einrichtungen

Zurzeit bestehen folgende Olympiastützpunkte:

- OSP Bayern
- OSP Berlin
- OSP Niedersachsen
- OSP Rheinland

- OSP Brandenburg
- OSP Chemnitz/Dresden
- OSP Freiburg-Schwarzwald
- OSP Hessen
- OSP Hamburg/Schleswig-Holstein
- OSP Leipzig
- OSP Sachsen-Anhalt
- OSP Mecklenburg-Vorpommern
- OSP Rhein-Ruhr
- OSP Metropolregion Rhein-Neckar
- OSP Rheinland-Pfalz/Saarland
- OSP Stuttgart
- OSP Tauberbischofsheim
- OSP Thüringen
- OSP Westfalen

Innerhalb der Strukturen der Olympiastützpunkte ist der DOSB durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen in die Vorstände von 15 Trägervereinen eingebunden. Das Bundesministerium des Innern besitzt in den Gremien der Aufsichtsstrukturen der Olympiastützpunkte Gaststatus.

3.3 Betreuungs- und Serviceaufgaben

Aufgabe der Olympiastützpunkte ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, leistungsdiagnostischen, sportphysiotherapeutischen, sozialen, psychologischen, ernährungswissenschaftlichen sowie trainings- und bewegungswissenschaftlichen Betreuung der zu betreuenden Athleten/innen auf Basis möglichst standardisierter Routineverfahren. Es wird in Grundbetreuung und Spezialbetreuung unterschieden.

3.3.1 Grundbetreuung

Im Rahmen der Grundbetreuung sichern die Olympiastützpunkte sportartübergreifend einsetzbare Leistungen für alle zu betreuenden Athleten/innen unabhängig davon, ob am jeweiligen Standort ein entsprechender Bundesstützpunkt oder eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

3.3.1.1 Sportmedizin

Die Behandlung und Betreuung der zu betreuenden Athleten/innen durch qualifizierte Sportmediziner/innen inklusive der individuellen Beratung der zu betreuenden Athleten/innen im täglichen Trainingsprozess an den Trainingsorten hat in erster Linie die Zielsetzung, die Belastbarkeit der Athleten/innen unter Beibehaltung einer optimalen Trainingsintensität zu erhalten.

Die medizinische Behandlung und Betreuung erfolgt direkt durch einen Olympiastützpunkt oder durch eine sportmedizinische Einrichtung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Olympiastützpunkt.

Für die Ärzte/innen der Olympiastützpunkte bzw. deren Kooperationspartner gilt gleichermaßen der Kriterienkatalog für Verbandsärzte des DOSB.

Die mit den Olympiastützpunkten kooperierenden Ärzte/innen und Sportphysiotherapeuten/innen sollten über entsprechende Kassenzulassungen verfügen.

In der Nähe der Olympiastützpunkte ansässige Verbandsärzte/innen sollten grundsätzlich in die Behandlungs- und Betreuungsaufgaben mit einbezogen werden.

3.3.1.2 Leistungsdiagnostik

Leistungsdiagnostik hat das Ziel, Training auf Grundlage von leistungsdiagnostischen Verfahren individuell zu steuern und zu gestalten. Im Rahmen der Grundbetreuung zählen hierzu grundlegende sportartübergreifende Testverfahren zur Feststellung der Ausdauerleistung, der Schnelligkeit, der Kraft, der Beweglichkeit und der Koordination.

Für leistungsphysiologische Untersuchungen nutzt der Olympiastützpunkt entweder eigene sportmedizinische Einrichtungen oder geeignete Kooperationspartner. Leistungsphysiologische Untersuchungen, die außerhalb einer medizinischen Einrichtung durch Sportwissenschaftler/innen und/oder Leistungsphysiologen/innen durchgeführt werden, sollen immer in Rufbereitschaft eines/r Sportmediziners/in erfolgen.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Leistungsdiagnostiker/in an den Olympiastützpunkten ist grundsätzlich ein abgeschlossenes naturwissenschaftliches oder sportwissenschaftliches Studium, der wechselseitige Austausch mit einer universitären bzw. wissenschaftlichen Einrichtung sowie die stetige Fortbildung in den relevanten Aufgabenbereichen.

3.3.1.3 Sportphysiotherapie

Die Sportphysiotherapie hat die Aufgabe, die Regenerationszeit nach Training und Wettkampf zu verkürzen. Unter präventiven Gesichtspunkten sollen Schwach- und Gefahrenstellen des aktiven und passiven Stütz- und Bewegungsapparates erkannt und behoben werden. Eine weitere Aufgabe der Sportphysiotherapie ist die Wiedereingliederung des/r Athleten/in in den Trainingsbetrieb nach Verletzungen.

Grundsätzlich gilt, dass Olympiastützpunkte mit Physiotherapeuten/innen mit DOSB-Lizenz „Sportphysiotherapie“ zusammenarbeiten bzw. die Bewerbung von für sie tätigen Physiotherapeuten/innen zur DOSB-Weiterbildung „Sportphysiotherapie“ unterstützen. Die sportphysiotherapeutische Behandlung erfolgt grundsätzlich auf ärztliche Verordnung.

Die Sportphysiotherapie an den Olympiastützpunkten betreut in der Regel die Athleten/innen am Standort des täglichen Trainings. Die physiotherapeutische Betreuung bei Trainingslagern und Wettkampfreisen des Verbandes ist in erster Linie über die Jahresplanung der Spitzenverbände abzudecken. Bei zentralen Maßnahmen an den Olympiastützpunkten ist im Einzelfall und nach Abstimmung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten eine physiotherapeutische Unterstützung durch den Olympiastützpunkt möglich. Wird gezielt ein/e Mitarbeiter/in des Olympiastützpunktes vom Spitzenverband für den Einsatz bei zentralen Maßnahmen des Verbandes angefragt, so ist über den Verband der Finanzbedarf für Vertretungen am Olympiastützpunkt auszugleichen, damit die physiotherapeutische Versorgung aller am Olympiastützpunkt zu betreuenden Athleten/innen sichergestellt bleibt. Dies wird in der Koope-

rationsvereinbarung zwischen Spitzenverband und Olympiastützpunkt geregelt.

3.3.1.4 Laufbahnberatung

Aufgabe der Laufbahnberatung ist es, die Athleten/innen so zu begleiten und zu beraten, dass sie den Anforderungen der schulischen, universitären und beruflichen Ausbildung bzw. des Arbeitsalltags und des Trainings- und Wettkampfprozesses im Leistungssport gerecht werden können. Die Laufbahnberater/innen sind Wegbegleiter/innen der dualen Karriere vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung des Olympiastützpunktes bis hin zur Eingliederung ins Berufsleben. Sie verfügen grundsätzlich über einen Hochschulabschluss mit pädagogischer Prägung und über Kenntnisse und Erfahrung in systemischer Beratung.

Eine weitere Aufgabe der Laufbahnberatung ist es, gemeinsam mit den beteiligten Partnern individuelle Lösungen für konkrete Problemstellungen im Umfeld der vom Olympiastützpunkt betreuten Athleten/innen zu finden. Grundlage dafür sollen bestehende Kooperationen mit Schulen, Hochschulen, Universitäten, Unternehmen und öffentlichen Institutionen sein.

Mit erstmaliger Berufung in den Bundeskader (A-C) führt der/die Laufbahnberater/in mit dem/der Athleten/in ein Erstgespräch zur aktuellen persönlichen Situation des/der Athleten/in.

3.3.1.5 Sportpsychologie

Neben der sportpsychologischen Begleitung durch zentrale Projekte über die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist das trainingsbegleitende sportpsychologische Training am Olympiastützpunkt ein Bestandteil von sportlicher Leistungsentwicklung. Neben der sportpsychologischen Betreuung durch die Spitzenverbände soll die Kooperation der Olympiastützpunkte mit den in der BISp-Expertendatenbank verzeichneten Ansprechpartner/innen, auch außerhalb der zentralen Lehrgangsmaßnahmen des Spitzenverbandes, sportpsychologische Beratung ermöglichen.

Die maximale Effektivität der sportpsychologischen Arbeit sowohl für den/die Athleten/in als auch für den Spitzenverband wird erreicht, wenn das psychologische Training frühzeitig zu einem festen Bestandteil des Trainingsprozesses wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Training von dem/der Athlet/in umgesetzt wird, steigt dabei mit dem Ausmaß der Vorkenntnisse, mit der Häufigkeit des Kontakts, mit der aktiven Einbeziehung der Trainer/innen in das Trainingsprogramm und nicht zuletzt auch mit den Selbststeuerungsfähigkeiten des/der Athleten/in.

Nach dem Modell der sportpsychologischen Betreuung setzt sich diese aus den Komponenten Diagnostik, Grundlagentraining, Fertigkeitstraining und Krisenintervention zusammen. Insbesondere in den Bereichen Grundlagentraining und Fertigkeitstraining ist das fortlaufend zum sportlichen Training stattfindende sportpsychologische Training notwendig. Hier findet das sportpsychologische Training im Nachwuchs überwiegend in Gruppen statt, in besonderen Fällen auch als Einzeltraining. Darüber hinaus werden von den Sportpsychologen/innen an den Olympiastützpunkten die Persönlichkeitsentwicklung der Athleten/innen sowie die Athlet-Trainer-Interaktion begleitet.

3.3.1.6 Ernährung und Verpflegung

Die Ernährungsberatung an den Olympiastützpunkten hat zwei Hauptaufgabenbereiche. Zum einen beantwortet sie ernährungsbezogene Fragen der zu betreuenden Athleten/innen und deren Umfeld unter Berücksichtigung ihrer Sportart und Trainingsbelastung und hilft ihnen über geeignete Maßnahmen (z. B. Ernährungsanalyse, Ernährungspläne etc.) Nährstoffdefizite abzuwenden, die Trainingsprozesse und -ziele zu unterstützen und die Wettkampfleistung zu optimieren. Zum anderen berät sie die Verpflegungsteams der Häuser der Athleten bei der Umsetzung einer sportgerechten Verpflegung unter Berücksichtigung des Sportartenprofils der Einrichtung (z. B. Deckung eines besonders hohen oder niedrigen Energiebedarfs etc,). Dies bezieht sich sowohl auf die Speisen- und Produktauswahl als auch auf die Lösung von organisatorischen Problemen (z. B. Koordination von Essens- und Trainingszeiten) und die Kommunikation zwischen Küche und Athleten/innen (z. B. altersgerechte Büffetgestaltung).

Die Ernährungsberater/innen der Olympiastützpunkte sind (Oeco-)Trophologen/innen, Diätassistenten/innen oder Ärzte/innen (bevorzugt Internisten/innen, andere Fachärzte/innen mit der Zusatzbezeichnung Ernährungsmedizin oder Sportmedizin); alle mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Ernährungsberatung. Die Tätigkeit am Olympiastützpunkt ist mit einer regelmäßigen und verbindlichen Teilnahme an den Tagungen der Arbeitsgruppe „Ernährungsberatung an den Olympiastützpunkten“ verbunden.

3.3.2 Spezialbetreuung

Auf der Basis der Zielvereinbarungen und auf besondere Anforderung der Spitzenverbände können zusätzlich sportartspezifische Betreuungsleistungen, die über die Grundbetreuung hinausgehen, erbracht werden. Diese können während des lokalen und regionalen Trainings am Bundesstützpunkt und auf zentralen Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen des Spitzenverbandes, u. U. auch im Ausland, erfolgen. Die Spezialbetreuung wird zwischen DOSB, Spitzenverband und Olympiastützpunkt für den Zeitraum eines olympischen Zyklus in Kooperationsvereinbarungen beschrieben und verbindlich vereinbart.

In die Abstimmungsgespräche zum Abschluss der Kooperationsvereinbarungen werden das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und die Forschungs- und Entwicklungsstelle (FES) im Sinne der Richtlinie für den Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (LOtUS) einbezogen. Zielstellung ist es, eine Kooperationsvereinbarung zum Forschungs- und Serviceverbund für den Leistungssport (FSL) je Verband bzw. Disziplin mit allen beteiligten Partnern zu schließen.

Bestandteil dieser Vorgehensweise zur gezielten Steuerung ist ein regelmäßiges Auswertungsgespräch („Qualitätszirkel“) zwischen dem DOSB und den Leitern/innen der Olympiastützpunkte; möglichst unter Beteiligung der Spitzenverbände.

Zu den in den Kooperationsvereinbarungen zu vereinbarenden Leistungen zählen insbesondere folgende Bereiche:

3.3.2.1 Trainings- und Bewegungswissenschaft

- Leistungsphysiologische Diagnostik, Auswertung und Beratung
  Tests zur Ausdauerleistungsfähigkeit/Laktat- und Labordiagnostik (Feldstufentests, sportartspezifische Testverfahren), Spirometrien, Trainingsmitteluntersuchungen, Koordinationstestverfahren,
- Biomechanische Diagnostik, Auswertung und Beratung
  Kraftdiagnostik, Schnelligkeitsdiagnostik und quantifizierende Bewegungsanalysen,
- Spiel- und Videoanalyse und Beratung
  Qualitative Spiel- und Videobeobachtung,
- Trainingsdokumentation, Auswertung und Beratung.

3.3.2.2 Medizin und Physiotherapie

Werden an den Olympiastützpunkten festangestellte Ärzte/innen, Physiotherapeuten/innen und/oder Medizinisch-Technische Assistenten/innen für Lehrgangsmaßnahmen von den Verbänden angefordert, so ist dies zwischen Olympiastützpunkt und Verband in der Kooperationsvereinbarung zu regeln. Dabei sind Art und Umfang des Einsatzes zu konkretisieren.

3.3.2.3 Technik und Mechanik

Zu den weiteren Aufgaben, die in Kooperationsvereinbarungen zu regeln sind, zählen Leistungen der Olympiastützpunkte für Sportverbände durch Techniker/innen und Mechaniker/innen, die am Olympiastützpunkt beschäftigt werden.

3.3.3 Trainingsstätten

Die Olympiastützpunkte stellen gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen die leistungssportlich notwendige Verfügbarkeit von Trainingsstätten sicher. Ebenso obliegt ihnen die Feststellung des Erhaltungszustands und des offensichtlichen Modernisierungsbedarfs der Trainingsstätten.

3.3.4 Trainerbeschäftigung

3.3.4.1 Trainer/in am OSP

Zur Verbesserung der Koordination und der Qualität des Trainingsprozesses im Nachwuchsleistungssport können Trainer/innen an den Olympiastützpunkten angestellt werden, die insbesondere für den Übergang vom Landes- zum Bundeskader (D/C- und C-Kaderbereich) verantwortlich sind. Diese Beschäftigung erfolgt auf der Basis des Leistungssportpersonalkonzeptes des jeweiligen Spitzenverbandes.

Die Fachaufsicht für die Trainer/innen am OSP liegt beim jeweiligen Spitzenverband, die Dienstaufsicht beim Olympiastützpunkt.

Die Beschäftigung erfolgt im Sommersport jeweils vom 1. April des nacholympischen Jahres bis zum 31. März des folgenden nacholympischen Jahres, im Wintersport analog vom 1. Januar des nacholympischen Jahres bis zum 31. Dezember des folgenden olympischen Jahres.

3.3.4.2 Athletiktrainer/in

Athletiktraining ist Leistungsvoraussetzungstraining, das besondere Kenntnisse erfordert, die auf die jeweilige Sportartspezifik übertragen werden müssen.

Athletiktrainer/innen, die sportartübergreifend diese Anforderungen erfüllen, können an den Olympiastützpunkten beschäftigt werden, um wesentliche Voraussetzungen für sportliche Höchstleistung im Training mit diesen Experten/innen erarbeiten und in die Wettkampftechnik integrieren zu können.

3.3.5 Häuser der Athleten

Häuser der Athleten (HdA) sind notwendig, um das tägliche Training von Bundes- und Landeskadern am Bundesstützpunkt-Nachwuchs bzw. Bundesstützpunkt mit der Bildung an Schule und Hochschule sowie mit einer beruflichen Ausbildung/Tätigkeit vereinbaren zu können.

Häuser der Athleten bestehen grundsätzlich aus den Elementen

- Sportinternat (mit Wohnmöglichkeit für Athleten/innen im Schulalter) und/oder
- Wohnheim (mit Wohnmöglichkeiten für Athleten/innen nach Schulabschluss)

Bei den Häusern der Athleten liegt die Aufgabe der Olympiastützpunkte darin, in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern die zweckbestimmte, pädagogisch-konzeptionell fundierte Nutzung vorrangig für die zu betreuenden Athleten/innen sicherzustellen und den Bedarf an Sach- und Personalmitteln zu ermitteln bzw. zu beantragen.

Die besondere pädagogische Verantwortung dieser Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter/innen kommt in der Anerkennung des DOSB-Ehrenkodex gegen sexualisierte Gewalt zum Ausdruck.

3.3.6 Regionale Koordinierung

Die Spitzenverbände tragen die Verantwortung für die Koordinierung der Leistungsentwicklung in ihren Sportarten. Sie benennen für die Sicherstellung der Umsetzung ihrer Trainingskonzeptionen in den Regionen entsprechende Verantwortliche am Trainingsstandort.

Die Olympiastützpunkte begleiten diesen Prozess durch Beratung und Betreuung und können im Auftrag und nach den Vorgaben des Spitzenverbandes und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weitergehende Koordinierungsfunktionen für den Spitzenverband in der Region wahrnehmen. Damit leisten sie einen Beitrag zur Umsetzung der Konzepte des Spitzenverbandes vor Ort. Dies ist in der Kooperationsvereinbarung festzuhalten.

Zu den Steuerungsinstrumenten des DOSB gehören neben den Zielvereinbarungen zwischen DOSB und Spitzenverbänden, den Kooperationsvereinbarungen zwischen Spitzenverband, Olympiastützpunkt und DOSB die Regionalkonzepte der Verbände.

Das Regionalkonzept wird für den Geltungszeitraum von vier Jahren erstellt bzw. aktualisiert. Zielstellung des Regionalkonzepts ist es, strategische, strukturelle und sportliche Ziele sowie zielgerichtete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten verbindlich zwischen Spitzenverband, Landesfachverband, Landessportbund, Olympiastützpunkt und ggf. weiteren Partnern vor Ort wie z. B. Kommunen oder Sportvereinen zu vereinbaren. Die Richtlinienkompetenz für die Regelungen der Regionalkonzepte liegt bei den Spitzenverbänden. Für die Erarbeitung der Regionalkonzepte beauftragt der Spitzenverband eine/n Regionalverantwortliche/n, der den Erstellungs- und Abstimmungsprozess in der Region koordiniert und leitet.

Im Kontext der Eliteschulen des Sports übernimmt ein/e Vertreter/in des Olympiastützpunktes die Leitung des Regionalteams, das zur Koordination des Verbundsystems eingesetzt wird.

Olympische Spiele sind ein großes Ziel! Folgt Eurem Ziel und der Deutschen Olympiamannschaft. Feuert sie mit Euren Posts an.

DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND

WWW.DEUTSCHE-OLYMPIAMANNSCHAFT.DE

WWW.FACEBOOK.COM/OLYMPIAMANNSCHAFT #WirfuerD UND @DOSB

Olympia Partner Deutschland

adidas Audi VATTENFALL

Impressum

Titel: DOSB I Stützpunktkonzept – Weiterentwicklung des Stützpunktsystems ab 2013

Herausgeber: Deutscher Olympischer SportBund I Geschäftsbereich Leistungssport I Ressort Olympiastützpunkte, Nachwuchsleistungssport
Otto-Fleck-Schneise 12 I 60528 Frankfurt am Main I Tel. +49 (0) 69 / 67 00 0 I Fax +49 (0) 69 / 67 49 06
E-Mail office@dosb.de I www.dosb.de

Redaktion: Olav Spahl

Gestaltung/Layout: DOSB

Produktion: Druckerei Pollinger, Frankfurt

1. Auflage: 300 Stück I März 2013

Gedruckt auf FSC Mix Papier

Deutscher Olympischer SportBund | Otto-Fleck-Schneise 12 | 60528 Frankfurt am Main
Tel. +49 (0) 69 / 67 00 0 | Fax +49 (0) 69 / 67 49 06 | www.dosb.de | E-Mail office@dosb.de